

Offenlegung

der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse gemäß CRR

zum 31.12.2018

LBS Westdeutsche Landesbausparkasse

Himmelreichallee 40 48149 Münster

Telefon (02 51) 412 50 51 Telefax (02 51) 412 52 22

kommunikation@lbswest.de www.lbswest.de

Amtsgericht Münster HRA 5303



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 2 von 67

	Itsverzeichnis	
	rzungsverzeichnis	
Tabel	llenverzeichnis	
1	Allgemeine Informationen	
1.1	3 3	
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	. 22
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	. 24
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	. 24
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	. 25
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	. 27
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	. 35
4.1	Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)	. 35
4.2	Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)	. 35
5	Kapitalpuffer	. 36
5.1	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	37
5.2	·	
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	
6.1	,	
6.2	·	
7	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	. 53
11.	1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)	. 53
11.	2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)	. 55
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	. 55
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	
17 Anha	Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2018	.6t

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 3 von 67

Abkürzungsverzeichnis

AGG Allgemeine Geschäftsgrundsätze für Bausparkassen

A-SRI andere systemrelevante Institute

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BPV Basis Point Value

BSpkG Bausparkassengesetz
CET 1 Common Equity Tier 1

CRD Capital Requirements Directive
CRR Capital Requirements Regulation

EBA European Banking Authority

ECAI External Credit Assessment Institution

EU Europäische Union

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

EZB Europäische Zentralbank

gem. gemäß

G-SRI global systemrelevante Institute
GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

IVV Institutsvergütungsverordnungk.A. keine Angabe[n] (ohne Relevanz)

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LBS Landesbausparkasse

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute

OGA Organismen für gemeinsame Anlagen

OpRisk Operationelle Risiken SolvV Solvabilitätsverordnung

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 4 von 67

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Aufsichtsfun	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und ktionen	22
Tabelle 2:	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	25
Tabelle 3:	Hauptmerkmale des Kapitalinstruments	26
Tabelle 4:	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	34
Tabelle 5:	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen	36
Tabelle 6: wesentlicher	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffn Kreditrisikopositionen	
Tabelle 7:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	39
Tabelle 8:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	40
Tabelle 9:	Risikopositionen nach geografischen Gebieten	41
Tabelle 10:	Risikopositionen nach Branchen	42
Tabelle 11:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	43
Tabelle 12:	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	44
Tabelle 13:	Entwicklung der Risikovorsorge	45
Tabelle 14:	Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse	46
Tabelle 15:	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	48
Tabelle 16:	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	50
Tabelle 17:	Wertansätze für Beteiligungspositionen	52
Tabelle 18:	Besicherte Positionswerte	53
Tabelle 19:	Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos	54
Tabelle 20:	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	55
Tabelle 21:	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	57
Tabelle 22:	Entgegengenommene Sicherheiten	58
Tabelle 23:	Belastungsquellen	59
Tabelle 24:	Vergütungen	61
Tabelle 25: die Verschul	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen dungsquote (LRSum)	
Tabelle 26:	Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com)	64
Tabelle 27:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT ur	nd 65

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 5 von 67

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (nachfolgend LBS West) ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster. Träger der Bausparkasse sind der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der Rheinische Sparkassen- und Giroverband zu jeweils 50 %. Aufgrund des von den Landesbausparkassen praktizierten Regionalprinzips ist die LBS West auf den Märkten Nordrhein-Westfalen (NRW) und Bremen tätig.

Satzungsgemäß pflegt die LBS West das Bausparen und fördert wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit unterstützt sie die Zielsetzung ihrer
Eigentümer und Vertriebspartner.

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im
Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen)
und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite
Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem
Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht
werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Zusätzlich wurden die Anforderungen gemäß BaFin-Schreiben aus 06/2016 umgesetzt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die LBS West steht in keiner Gruppenhierarchie und ist in keinen Konsolidierungskreis einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen ist gemäß § 296 Abs. 2 HGB handelsrechtlich kein Konzernabschluss zu erstellen.

Die LBS West ist zudem in keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da es sich bei den Tochterunternehmen nicht um Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen handelt. Insofern erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 6 von 67

Offenlegungspflichten gemäß § 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz

Die LBS ist von den Anforderungen nicht betroffen, da sie nicht Teil einer Gruppe ist.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS macht ausschließlich hinsichtlich der Branchenaufteilung notleidender Kredite (Seite 44) von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS West:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104
 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die LBS West ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind bei der LBS West nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die LBS West verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz f
 ür operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die LBS West verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind auf der Internetseite der LBS West veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Internetseite der LBS West jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht der LBS West. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 Abs. 1, Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht bzw. Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die LBS West hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung ergab, dass eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet werden kann.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 7 von 67

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die LBS West ist als Bausparkasse der Sparkassen der kompetente Partner rund um Immobilienfinanzierungen und die Vermittlung von Wohnimmobilien über ihre Beteiligung LBS Immobilien GmbH NordWest. Durch das von unseren Kunden erwartete hohe Maß an die Sicherheit
des Bausparens stellt eine risikoaverse Grundausrichtung einen wesentlichen Erfolgsfaktor des
Geschäfts dar. Diese grundsätzliche Risikoeinstellung bestimmt das Handeln der LBS West.

Risikostrategie

Das Risikomanagement der LBS West basiert auf der Risikostrategie, die jährlich überarbeitet wird und im Einklang mit der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie steht. Der jährliche Strategieprozess der LBS West umfasst die Planung, Umsetzung, Beurteilung und gegebenenfalls die Anpassung der Strategien. Die Geschäfts- und Risikostrategien werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert. Ziel der konservativen Risikopolitik ist es, die mit den Kerngeschäftsfeldern verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn eine angemessene Rendite zu erwarten ist. Aus Ertrags- und Kosteneffizienzgründen können nicht in allen Fällen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Des Weiteren legt der Vorstand unter Berücksichtigung der Risikostrategie, auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken, eine Strategie für das Kreditgeschäft (Kreditrisikostrategie) fest.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der LBS West ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die finanzielle Lage der LBS gefährden und somit das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern. Der Gesamtvorstand der LBS West trägt die Verantwortung für das Risikomanagement.

Die Risikocontrolling-Funktion (RCF) im Sinne der "Mindestanforderungen an das Risikomanagement" (MaRisk) liegt beim Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft. Die Vertretung erfolgt durch den Leiter der Abteilung Risikocontrolling. Die operative Bearbeitung der mit der RCF zusammenhängenden Arbeiten erfolgt dabei im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling. Den Mitarbeitern sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, eingeräumt. Eine Beteiligung der RCF bei wichtigen risikorelevanten Entscheidungen wird dabei stets gewährleistet.

Unter der Koordination der RCF steuert die LBS West ihre Risiken dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Die Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken obliegt den Haupt- und Stabsabteilungsleitern für ihren Bereich. Zusätzlich prüft und beurteilt die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanage-



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 8 von 67

ments und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Weiterhin verfügt die LBS West, entsprechend der MaRisk-Anforderung, über eine Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Zum Compliance-Beauftragten wurde der Leiter der Zentralen Stelle vom Vorstand bestellt. Der Compliance-Beauftragte unterstützt und berät die Geschäftsleitung und Fachabteilungen und berichtet jährlich sowie anlassbezogen der Geschäftsleitung über seine Tätigkeiten.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der LBS West dient der Erkennung, Analyse, Steuerung und Überwachung von Unternehmensrisiken und basiert auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Dazu zählen die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikobewältigung und -steuerung sowie die Überwachung der Risiken. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und über verschiedene Berichtswege kommuniziert.

Im Rahmen einer Risikoinventur wird in der LBS regelmäßig identifiziert, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Die Risikoinventur wird in ausführlicher Form zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. sowie in verkürzter Form zum 31.03. und 30.09. durchgeführt. Bei besonderen Ereignissen, Marktverwerfungen oder gesetzlichen Änderungen kann die Risikoinventur auch anlassbezogen erfolgen. Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix zusammengefasst. Alle Risiken aus dem kritischen Bereich werden im Gesamtrisikobericht dargestellt.

Die LBS West hat den Anspruch, in Bezug auf alle für Bausparkassen relevanten Risikokategorien über angemessene Überwachungs- und Steuerungsinstrumente zu verfügen, um damit den aufsichtsrechtlichen und insbesondere auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen im Sinne eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Profils zu genügen. Ziel der LBS West ist es, zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu verfügen. Hierbei wird ein GuV-basierter Going-Concern-Ansatz verfolgt, um den Unternehmensfortbestand sicherzustellen.

Die Grundsätze der Risikosteuerung sind in der Risikostrategie festgelegt. Die LBS West steuert ihre Einzelrisiken unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und Orientierung an der risikoaversen Grundhaltung. Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen in diesem Zusammenhang u. a. die Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Überwachungs- und Steuerungsinstrumenten.

Die eingeschätzten Risikopotenziale sowie die durchgeführten Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer Plausibilität und Wirksamkeit von der Abteilung Risikocontrolling regelmäßig geprüft, validiert und ggf. weiterentwickelt, um eine permanent hohe Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu erzielen (z. B. Plausibilisierung von Schadensfällen und Risikoinventur, Auswahl der Indikatoren und Schwellenwerte der Risikofrüherkennung).



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 9 von 67

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings bezogen auf einzelne Risikoarten. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting bezogen auf einzelne Risiken und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen. Der Umfang und Turnus der Standard-Risikoreports variiert je nach Bedeutung sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ad-hoc-Meldungen werden insbesondere bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte / Limite ausgelöst.

Alle wesentlichen Handlungen im Bereich des Risikomanagements werden dokumentiert. Die Bewertungs- und Steuerungsmethoden der wesentlichen Risikoarten sind im Handbuch Risikomanagement sowie in ergänzenden Regelungen dokumentiert. Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen werden gemäß den Vorgaben der MaRisk abgefasst und archiviert. Der Risikomanagementprozess wird von der internen Revision laufend systematisch überprüft.

Risikotragfähigkeit (RTF)

Die Risikotragfähigkeitsrechnung nimmt eine Beurteilung der Fähigkeit der LBS West vor, den Eintritt potenzieller Risiken in extremer Ausprägung jederzeit aus eigener Kraft abdecken zu können.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Risikotragfähigkeit folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Adressenrisiko (einschließlich Länderrisiken)
- Markpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

Das Beteiligungsrisiko und das Liquiditätsrisiko werden aktuell in der RTF als nicht wesentlich eingestuft. Das Risikopotential aus den genannten Risikoarten wird unter Annahme des Going-Concern-Ansatzes der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr alle wesentlichen Risiken laufend durch das verwendbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Beim Risikotragfähigkeitskonzept der LBS West werden quartalsweise die hochgerechneten Gewinn- und Verlustrechnungen für die nächsten 12 Monate hinsichtlich möglicher Ergebnisunsicherheiten analysiert und bewertet. Das Risiko wird als unerwartete negative Abweichung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber der Planung definiert. Solche Abweichungen ("unexpected losses") reduzieren das erwartete Ergebnis und somit auch das Risikodeckungspotenzial.

Zur Ermittlung des gesamten Risikopotenzials werden die einzelnen Risikokategorien regelmäßig hinsichtlich ihres jeweiligen Risikopotenzials analysiert. Diese Berechnungen basieren auf der Analyse von relevanten Vergangenheitswerten sowie ergänzend auf Expertenschätzungen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 10 von 67

Es wird dabei mit einem 99 %igen Konfidenzniveau gerechnet. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich durch die Addition der Einzelrisiken, d.h., es werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Die Risikodeckungsmasse setzt sich aus fünf Komponenten zusammen. Zum prognostizierten Jahresüberschuss nach Steuern der nächsten 12 Monate werden vorhandene stille Reserven in der Liquiditätsreserve hinzugerechnet. Hierfür werden auf Grundlage einer Fortschreibung des aktuellen Zinsniveaus die sich daraus resultierenden stillen Reserven in 12 Monaten berechnet. Bei der angenommenen Veräußerung der Wertpapiere wird der Steuerfaktor der LBS West und zusätzlich ein Risikoabschlag berücksichtigt. Des Weiteren werden der Fonds zur bauspartechnischen Absicherung sowie das überschüssige Kernkapital berücksichtigt. Das überschüssige Kernkapital wird dabei unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für das Kernkapital und Ergänzungskapital und dem SREP-Aufschlag ermittelt. Das diese Anforderungen übersteigende Kernkapital wird als Risikodeckungsmasse angesetzt. Der Vorstand hat in 2018 den Risikoappetit festgelegt, so dass nur 60 % des gesamten Risikodeckungspotenzials als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt werden.

Für die Gegenüberstellung des Risikopotenzials mit der Risikodeckungsmasse verfügt die LBS West über ein Limitsystem, welches einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand angepasst wird. Bei Limitüberschreitungen besteht Analyse- bzw. Maßnahmenpflicht. In 2018 kam es zu keiner Limitüberschreitung. Die Risikotragfähigkeit per Jahresultimo wird der Bankenaufsicht gemeldet.

Im Rahmen der Szenarioanalysen erfolgt ein Kapitalplanungsprozess mit dem Programm zeb/integrated.treasury-manager (ITM). In diesem Kapitalplanungsprozess werden unter anderem die Auswirkungen auf die verschiedenen aufsichtsrechtlichen (Eigenkapital-) Kennziffern und auf das wirtschaftliche Eigenkapital verfolgt (regulatorischer Kapitalbedarf). Die Ergebnisse des Kapitalplanungsprozesses bilden die Grundlage für eine Abschätzung der Entwicklung der Kennziffern der Risikotragfähigkeitsberechnung im Zeitablauf. In dieser langfristigen Projektion der Risikotragfähigkeit werden abweichend von der auf Sicht von 12 Monaten rollierenden Risikotragfähigkeitsberechnung die Auslastungsquoten der Risikodeckungsmasse hinsichtlich des Risikopotenzials für das laufende sowie für die fünf folgenden Jahre, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, ermittelt (interner Kapitalbedarf).

Stresstests

Der Vorstand hat gemäß § 25c Abs. 4a Nr. 3f KWG dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken sowie für das Gesamtrisikoprofil der LBS durchgeführt werden und auf Grundlage der Ergebnisse möglicher Handlungsbedarf geprüft wird. Die Stresstests erfüllen die Anforderungen der MaRisk sowie der EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken. Die operative Durchführung erfolgt in der Hauptabteilung Betriebswirtschaft. Wesentliches Ziel von Stresstests ist die Aufdeckung von Risiken, die unter normalen ökonomischen Bedingungen des Geschäftsbetriebes oder unter "normalem" Einsatz der Risikomesssysteme (insbesondere kurzfristige Risikotragfähigkeit) nicht sichtbar werden. Die Stresstests wer-



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 11 von 67

den quartalsweise sowie anlassbezogen (z.B. bei plötzlicher oder wesentlicher Veränderung des Risikogehalts oder externen Sonderanfragen) durchgeführt und berichtet.

Die LBS verwendet die zertifizierte Anwendung NBI zur Simulation des Kollektivs und die Software ITM zur Berechnung der Stresstests. Dem Ausgangsszenario liegt für die ersten 5 Jahre die detaillierte Langfristplanung zugrunde. Diese wird über einen Zeitraum von 15 Jahren weiter fortgeschrieben. Neu gewonnene Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen fließen jeweils in die Berechnungen ein. Die Stresstests basieren auf dem Ausgangsszenario. So werden ausschließlich die entsprechenden Risikofaktoren variiert. Die weiteren Prämissen werden aus dem Ausgangsszenario unverändert übernommen. Nach Ermittlung der wesentlichen Risikofaktoren der einzelnen Risikoarten werden historische und hypothetische Szenarien erstellt und deren Auswirkungen auf die LBS ermittelt. Dabei werden auch außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse angenommen. Dies beinhaltet auch Sensitivitätsanalysen (bei denen im Allgemeinen nur ein Risikofaktor variiert wird) oder Szenarioanalysen (bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren, deren Änderung sich aus einem vordefinierten Ereignis ergeben, simultan verändert werden). In die Definition der Szenarien fließt auch die strategische Ausrichtung der LBS mit ein. Ausgehend vom Gesamtrisikoprofil werden makroökonomische Entwicklungen und relevante externe Faktoren berücksichtigt. Außerdem werden adverse Entwicklungen angenommen. Hierbei handelt es sich um eine negative Entwicklung wesentlicher Risikotreiber, welche von den Erwartungen abweicht, aber nicht zwingend einen Stressfall darstellt.

Die LBS berechnet inverse Stresstests bei jedem Durchführungstermin in Abhängigkeit von den Prämissen der übrigen Szenarien und der aktuellen Marktlage. Mit inversen Stresstests werden Ereignisse dargestellt, welche das Fortbestehen der LBS gefährden. Dies ist der Fall, wenn die Mindesteigenkapitalanforderungen inkl. SREP-Puffer nicht mehr erfüllt werden und/oder ein dauerhafter Jahresfehlbetrag erzielt wird. Die Szenariorechnungen werden quartalsweise sowie anlassbezogen (z.B. bei plötzlicher oder wesentlicher Veränderung des Risikogehalts oder externen Sonderanfragen) durchgeführt und berichtet.

Die Ergebnisse der Stressszenarien werden durch die Abteilung Risikocontrolling analysiert, in einem Bericht zusammengefasst und bewertet. Dabei wird auch ein möglicher Handlungsbedarf aufgezeigt. Empfänger des Stresstestberichts, der Teil des Gesamtrisikoberichtes ist, sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat.

Im Stresstestbericht werden insbesondere

- die Ergebnisse der Stresstests,
- deren potenzielle Auswirkungen auf die Risikosituation und das Risikodeckungspotenzial sowie
- die den Stresstests zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen

dargestellt. Darüber hinaus wird ggf. auch auf Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkungen gesondert eingegangen. Die Angemessenheit der Stresstests und die ihnen zu-



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 12 von 67

grunde liegenden Annahmen werden regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Neben den Stresstests gibt es weitere Instrumente wie die vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnung gemäß MaRisk AT 4.1 und die Ermittlung der Risikotoleranz, welche der Beurteilung dient, inwieweit die LBS West auch bei einem angespannten Marktumfeld in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken (MaRisk BTR 3.1). Diese Instrumente stellen die kurzfristigen Auswirkungen von Stresssituationen dar.

Risikofrüherkennung

Die LBS West verfügt gemäß MaRisk (AT 4.3.2 TZ 2 sowie BTO 1.3) über umfangreiche Risikosteuerungs- und -controllingsprozesse, um die wesentlichen Risiken frühzeitig erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Im Privatkundengeschäft wird das Adressenrisiko im Rahmen des quartalsmäßigen Kreditrisikoberichtes erhoben, analysiert und bewertet. Dieser beinhaltet gesamtgeschäfts- und kreditnehmerbezogene Informationen sowie auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale verknüpfte Informationen, die eine frühzeitige Risikoidentifizierung ermöglichen. Daraus können – sofern erforderlich – gegensteuernde Maßnahmen im Rahmen der Kreditrisikostrategie abgeleitet werden.

In der Geldanlage erfolgt das frühzeitige Erkennen von Risiken durch eine stringente Limitüberwachung mit Hilfe der Software TRD sowie der Nutzung der vorhandenen Informationssysteme (insbesondere Reuters). Die Entwicklung der Credit Spreads der börsennotierten Wertpapiere wird monatlich im Rahmen der Spreadsteuerung von der Abteilung Risikocontrolling analysiert und monatlich in den themenbezogenen Sitzungen des internen Anlageausschusses sowie des Vorstandes besprochen.

Das interne Berichtswesen beinhaltet weitere Instrumente zur monatlichen Risikoüberwachung. Im Finanzreport werden unter anderem Limitauslastungen der Geldanlagen und der Limite für Marktpreis- und Adressenrisiken sowie das Ergebnis der Zinsrisikomessung gemäß BaFin-Verfahren kommuniziert. Quartalsweise wird der Vorstand über die Limite der Geldanlage und deren Auslastung informiert. Bei der Meldungserstellung für den Kreditrisikostandardansatz (KSA) werden die Risikoaktiva und die Eigenmittelanforderungen ermittelt. Die Meldung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) spiegelt die aktuelle Liquidität wieder. Der interne Monatsbericht zeigt unter anderem die Entwicklung der wichtigsten Kollektivgrößen auf.

Das übergreifende Risikofrüherkennungssystem nach MaRisk AT 4.3.2 TZ 2 wird in der Abteilung Risikocontrolling gepflegt und weiterentwickelt. Es soll gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken der LBS West - auch aus ausgelagerten Aktivitäten und Prozessen - frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden können, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für die wesentlichen Risikokategorien der LBS wurden geeignete Indikatoren definiert, die eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sollen. Hierzu werden sowohl interne Daten (z.B. Bauspareinlagenverzinsung, Netto-Neugeschäft) als auch externe Daten (z.B. BIP, Ifo-Index) herangezogen. Zur Früherkennung



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 13 von 67

der risikoartenübergreifenden Effekte wurden zudem noch Indikatoren aus dem Risikomonitoring des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in das Früherkennungssystem aufgenommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird quartalsweise aktualisiert, analysiert sowie an den Leiter der Hauptabteilung Betriebswirtschaft und den Vorstand kommuniziert.

Darstellung der wesentlichen Risikoarten

Gemäß MaRisk sind grundsätzlich zumindest die folgenden Risiken als wesentlich einzustufen:

- Adressenrisiko (einschließlich Länderrisiken),
- Marktpreisrisiko,
- Liquiditätsrisiko und
- Operationelles Risiko

Darüber hinaus hat die LBS West das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko eingestuft. Das Beteiligungsrisiko sowie als sonstiges Risiko insbesondere das Kostenrisiko hat die LBS West als nicht wesentliches Risiko identifiziert. Auf Basis der Risikoinventur wird entschieden, welche Risiken für die LBS wesentlich sind. Die größte Bedeutung kommt dem Marktpreis- und dem Geschäftsrisiko zu, da diese insbesondere langfristig den größten Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der LBS West ausüben.

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfallsowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Management des Adressenrisikos

Der Geschäftsschwerpunkt der LBS West liegt auf privaten Baufinanzierungen, der Fokus auf dem risikoarmen kollektiven Kreditgeschäft, der außerkollektiven Kreditvergabe sowie den durch das Bausparkassengesetz eingeschränkten Möglichkeiten der Geldanlage. Mit der Formulierung der Kreditrisikostrategie wird die Basis für das Vorgehen der LBS sowohl im Kreditgeschäft als auch bei der Geldanlage geschaffen. Kreditrisiken und Risiken bei der Geldanlage dürfen grundsätzlich nur im Rahmen dieser Kreditrisikostrategie eingegangen werden. Die Kreditrisikostrategie wird jährlich vom Vorstand genehmigt und auch dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Das Adressenrisiko im Kreditgeschäft wird durch die Festlegung von Bewilligungskompetenzen eingegrenzt. Entscheidungsgrundlage jeder Kreditvergabe ist grundsätzlich eine eigenständige Kreditanalyse. Bei den Kreditentscheidungen sind das Gesamtkreditengagement sowie das Ergebnis des LBS-Kunden-Scorings zu berücksichtigen. Auch werden die Anforderungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie an die Kreditwürdigkeitsprüfung von der LBS West umgesetzt.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 14 von 67

Die wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts werden quartalsweise in einem Kreditrisikobericht aufgezeigt, der zudem über ein Frühwarnsystem auf zukünftig möglicherweise auftretende Risiken hinweist. Grundsätzlich ist das Kreditgeschäft der LBS West durch die Besicherung der vergebenen Kredite, den in der Regel vorgeschalteten Sparprozess sowie die überwiegende Kreditvergabe an Privatkunden für den selbstgenutzten Wohnungsbau risikoarm. Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, hat die LBS West hierfür ausreichende Vorsorge getroffen.

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt zum Jahresende vollautomatisch. Die dabei herangezogenen fachlichen Kriterien orientieren sich insbesondere an den Erfahrungswerten und den Erkenntnissen aus den Verwertungsergebnissen des laufenden Jahres. Je nach Sicherungsart und Bearbeitungsstand (nicht gekündigt, gekündigt, Zwangsversteigerung) wird dabei die ungesicherte Forderung bis zu 100 % wertberichtigt. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Dabei orientiert sich die Berechnung an historisch beobachteten Ausfällen und die Pauschalwertberichtigung wird für den gesamten, noch nicht durch Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestand gebildet.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für Baudarlehen beträgt 7 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €). Die Ausfallquote bezogen auf die durchschnittliche Kreditsumme lag per 31.12.2018 lediglich bei 0,02 %.

Bei der Quantifizierung des Risikos im Rahmen der RTF wird auf den IRB-Ansatz der Solvabilitätsverordnung zurückgegriffen. Die Verlustquoten werden auf Basis der historischen Werte der LBS ermittelt. Die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mit einem Konfidenzniveau von 99 % gestresst und daraus die unerwarteten Verluste abgeleitet.

Die Geldanlagestrategie der LBS West ist Teil der Kreditrisikostrategie. Die im Rahmen der Geschäfte mit Bausparern nicht an die Kunden herausgegebenen Mittel werden so angelegt, dass bei einem sehr geringen Risiko ein angemessener Ertrag erzielt wird. Die Geldanlage erfolgt daher vor allem in festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheindarlehen und Namenspapieren primär von Euroland-Emittenten. Dabei müssen die Ratings der jeweiligen Emittenten im sogenannten Investment Grade liegen (Rating von AAA bis BBB-). Intern erfolgt eine Risikobegrenzung durch ein vom Vorstand genehmigtes Limitsystem, welches vor allem auf Haftungsqualität, Rating und Größenordnung (Höhe der Bilanzsumme) basiert und auch die Spezialfonds einbezieht. Neue Handelspartner sind nur nach eingehender Bonitätsanalyse durch die Abteilung Risikocontrolling zulässig. Der Umfang der Bonitätsanalyse differiert in Abhängigkeit von der Risikoklasse gemäß Limitsystem sowie der Größenordnung eines möglichen Engagements. Vor einer Limitvergabe wird gemäß § 19 Abs. 2 KWG bzw. Art. 4 Nr. 39 CRR der mögliche Emittent auf potenzielle Kreditnehmereinheiten (Beherrschungsverhältnisse) und Risikoeinheiten (Abhängigkeitsverhältnisse) bzw. eine Gruppe verbundener Kunden im Bestand überprüft. Bestehen keine Zweifel an der Bonität des möglichen Emittenten, kann auf Basis des Limitsystems ein Limit für den Handel freigegeben werden.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 15 von 67

Es sind auch bei bereits im Bestand befindlichen Emittenten – unabhängig ob in der Eigenanlage oder in den Spezialfonds – Veränderungen (insbesondere Einschränkungen) von Limiten möglich. Dies kann durch die Abteilung Risikocontrolling sowie vorgesetzte Einheiten (Risikocontrolling-Funktion, Risikovorstand allein oder Gesamtvorstand gemeinschaftlich) erfolgen. Führen Limiteinschränkungen dazu, dass ein Engagement bei diesem Emittenten nicht mehr möglich ist, wird dieser in die Negativliste übernommen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen wird im Einzelfall durch den Vorstand getroffen.

Zur Sicherstellung einer hohen Diversifikation werden in der Geldanlage die verfügbaren Mittel auf unterschiedliche Laufzeiten, Anlageformen und Emittenten verteilt und bis zur Endfälligkeit gehalten. In Abhängigkeit der Laufzeiten werden Spreadobergrenzen festgelegt, die beim Kauf neuer Papiere eingehalten werden sollen. Geldanlagen mit naturgemäß etwas höheren Risiken (z. B. Non-Financial-Corporates) sind streng limitiert und erfolgen ausschließlich in Spezialfonds. Zur Überwachung der Spezialfonds praktiziert die LBS West eine Durchschau auf alle Einzelengagements.

Die Anlage der freien Mittel der LBS West ist begrenzt auf den Anlagekatalog des § 4 Abs. 3 BSpkG. Die Anlage der LBS West erfolgt in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen/Namenpapieren einschließlich der Sparkassenbriefe, Spezialfonds und Termingeldern. Die Anlage in Aktien in bestehenden Spezialfonds befindet sich noch in der Testphase. Bei Abweichungen von den genannten Finanzanlagen wird durch den Anlageausschuss überprüft, ob ein Neuproduktprozess erforderlich ist. Bei Handelsgeschäften auf neuen Märkten erfolgt die Prüfung analog zu neuen Produkten. Neue Märkte wurden in 2018 nicht erschlossen. Die Steuerung der mit der Geldanlage verbundenen Risiken wird ebenfalls in der Kreditrisikostrategie festgelegt.

Prozentual ergibt sich folgende Aufteilung des Geldanlagebestandes (Nominalwert 9,76 Mrd. € inklusive Spezialfonds) für die LBS West: Haftungsverbund (22,5 %), gedeckte Papiere (6,7 %), Staatsanleihen (15,6 %), Papiere mit Staatshaftung (7,1 %) und unbesicherte Papiere (48,1 %).

Gemäß BTR 1, Tz. 3 der MaRisk dürfen Handelsgeschäfte grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt werden, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Bei der Vergabe der Kontrahentenlimite erfolgt eine individuelle Bonitätsanalyse durch die Abteilung Risikocontrolling (entsprechend der Analyse beim Emittentenlimit). Die Freigabe des Limits erfolgt durch den Abteilungsleiter der Abteilung Risikocontrolling oder den Hauptabteilungsleiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Eine Übersicht über die zulässigen Kontrahenten wird in der Abteilung Risikocontrolling geführt. In 2018 befand sich in der Geldanlage der LBS West kein Papier mit erhöhter Risikolage.

In der Risikotragfähigkeit wird das Adressenrisiko von Wertpapieren mithilfe des simulativen Risikoquantifizierungsverfahrens CreditPortfolioView (CPV) ermittelt. Dabei handelt es sich um ein Kreditportfoliomodell der S-Rating GmbH, mit dem das Adressen- und Migrationsrisiko in der Geldanlage ermittelt wird. Im Rahmen der Simulationen werden insbesondere verschiedenste



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 16 von 67

volkswirtschaftliche Szenarien, Abhängigkeiten zwischen Wirtschaftszweigen und Risikokonzentrationen im eigenen Portfolio berücksichtigt. Das Adressenrisiko aus dem Kundengeschäft und der Geldanlage ist in der Risikotragfähigkeit auf 50 % der Risikodeckungsmasse beschränkt und lag im Jahr 2018 durchgehend im unkritischen Bereich.

Sowohl im Privatkundengeschäft als auch für die Finanzanlagen hat die LBS West Limitsysteme entwickelt, die für eine ausreichende Diversifikation sorgen und eine Klumpenbildung vermeiden.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht darin, dass sich für die LBS West negative Erfolgsauswirkungen durch die Veränderung der Kapitalmarktzinsen ergeben können. Eine solche Veränderung kann – je nach Richtung der Veränderung – Auswirkungen auf die Marktpreise zinstragender Wertpapiere (Zinsänderungsrisiko) sowie auf das Verhalten von Bausparern und entsprechend auf die Liquiditätsentwicklung des Kollektivs haben (Zinsinduziertes Kollektivrisiko).

Zusätzlich müssen Auswirkungen aufgrund zinsbedingt veränderter Bewertungsparameter insbesondere bei den Pensionsrückstellungen angemessen berücksichtigt werden.

Des Weiteren werden das Spreadrisiko und das Aktienrisiko im Marktpreisrisiko berücksichtigt.

Management des Marktpreisrisikos

Die Marktpreisrisiken werden sowohl hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkungen (Risikotragfähigkeit) als auch auf Basis barwertiger Verfahren (Basis-Point-Value) überwacht und durch die revolvierende Anlagepolitik der LBS weitgehend minimiert.

Das zinsbedingte Risiko fallender und steigender Marktpreise für den Bestand (Zinsänderungsrisiko) wird durch die monatliche Simulation der Erfolgsveränderung bei verschiedenen Zinsänderungen ermittelt. Das Wiederanlagerisiko wird laufend im Rahmen der GuV-Hochrechnung quantifiziert und bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Hierbei wird quartalsweise das Risikopotenzial bei einem Konfidenzniveau von 99 % anhand statistisch hergeleiteter hoher Zinsschocks analysiert. Das aus den Zinsänderungen resultierende zinsinduzierte Kollektivrisiko, das Bewertungsrisiko bei den Pensionsrückstellungen, das Spreadrisiko sowie das Aktienrisiko wird ebenfalls bei der Risikotragfähigkeitsrechnung bewertet. Die hieraus resultierenden potenziellen GuV-Ergebnisbelastungen für die LBS werden auf 30 % der Risikodeckungsmasse limitiert und kritisch beurteilt. Die Limite wurden während des Jahres 2018 zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Zusätzlich werden für die längerfristige Betrachtung in regelmäßigen Abständen Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Kollektiv und auf die Ertragslage der LBS West analysiert. Je nach Marktzinsentwicklung erfolgen darüber hinaus Anpassungen der Anlagepolitik sowie der kollektiven und außerkollektiven Produktpolitik. Veränderungen werden in der kurzfristigen Risikotragfähigkeitsbetrachtung sowie bei den Szenariorechnungen angemessen berücksichtigt.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 17 von 67

Durch den BaFin-Standardzinsschock bemisst die LBS West eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung für sämtliche mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Positionen auf der Grundlage einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um ± 200 Basispunkte. Die Auswirkungen der Zinsänderungen werden barwertig ermittelt. Der größere Barwertverlust wird in Bezug zu den regulatorischen Eigenmitteln gesetzt. Sinkt der Barwert um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel ab, führt dies zu einer Einstufung als Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die LBS West hat das Limit im Jahr 2018 durchgehend eingehalten. Per 31. Dezember 2018 beträgt das Zinsänderungsrisiko 14,1 % der regulatorischen Eigenmittel, dies entspricht einer Limitauslastung von 70,4 %.

Die LBS betreibt kein "trading" im Sinne des aktiven Eingehens von Risiken, um durch Kauf und Verkauf von Wertpapieren Kurs- bzw. Renditeänderungen zur kurzfristigen Gewinnerzielung zu nutzen. Bei den Wertpapieraktivitäten praktiziert die LBS die Strategie des "buy and hold" und hat nur einen kleinen Anteil ihres Portfolios der Liquiditätsreserve zugeordnet. Daher können nur geringe Abschreibungen aus Zinsänderungen resultieren. Durch die verfolgte Anlagestrategie gleichen sich diese vorübergehenden Wertminderungen mit der Zeit jedoch wieder aus und stellen somit kein Risiko im wirtschaftlichen Sinne dar. Die Berechnungen zeigen insgesamt, dass die größten Risiken für die LBS West von einem langfristig extrem niedrigen Zinsniveau ausgehen.

Eine entsprechende Verschlechterung der Marktpreise kann insbesondere im Bereich der börsengehandelten Kapitalanlagen zu Vermögensverlusten (Credit Spread Risiko) führen. Losgelöst vom Rating einzelner Kreditnehmer kann es marktseitig zu Ausweitungen von Credit Spreads kommen. Die Ermittlung der relevanten Spreadschocks erfolgt analog der Systematik der Zinsänderungsrisiken als Teil der Marktpreisrisiken. Aus den am Markt beobachteten Spreadentwicklungen erfolgt eine Abschätzung des zukünftigen Verlaufes. Das gesamte Risikopotenzial von 5,7 Mio. € per 31.12.2018 wäre zurzeit vollständig durch die vorhandenen Reserven dieser Papiere abgedeckt. Hierbei ist zu beachten, dass die Veränderungen der Credit Spreads nur in der Liquiditätsreserve zu möglichem Abschreibungsbedarf führen. Im Falle von signifikanten Auffälligkeiten im Bereich der Credit Spreads, z. B. infolge gravierender Bonitätsverschlechterungen, besteht jederzeit die Möglichkeit, die betroffenen Risikopositionen durch marktschonende Verkäufe zu reduzieren oder gar vollständig glattzustellen. Des Weiteren werden die Effekte von Spreadveränderungen auch bei den Pensionsrückstellungen und der Wiederanlage berücksichtigt.

Beteiligungsrisiko

Die Möglichkeiten der LBS West, sich an Unternehmen zu beteiligen, werden durch die Vorschriften des Bausparkassengesetzes bestimmt. Sie hält strategische Beteiligungen zur Ergänzung ihres Leistungsangebotes und Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs. Die Steuerung der bestehenden Beteiligungen erfolgt durch das Beteiligungscontrolling in der Hauptabteilung Betriebswirtschaft sowie die Wahrnehmung der Interessen der LBS West in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen. Für die strategischen Beteiligungen wird



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 18 von 67

eine Überwachung und Steuerung auf strategischer Ebene auf Basis regelmäßiger Berichterstattung und Gremiensitzungen durchgeführt. Die Überwachung und Steuerung der Beteiligungen zur Unterstützung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt durch die Fachabteilungen. Im Berichtsjahr waren insbesondere die LBS Immobilien GmbH NordWest und die Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG Beteiligungen von wesentlicher Bedeutung, die aus wirtschaftlicher und risikopolitischer Sicht zu überwachen waren. Besondere Risiken lagen per 31.12.2018 nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Management des Liquiditätsrisikos

Die kurzfristige Liquiditätsplanung der LBS West erfolgt mittels eines revolvierenden Planungsund Prognoseverfahrens. Eingebettet in den langfristen Planungsprozess werden monatlich in Form einer Bilanzentwicklung die Bestandspositionen sowie die maßgeblichen kollektiven und außerkollektiven Strömungsgrößen für das laufende bzw. erste Jahr der Planperiode prognostiziert. Quartalsweise werden die langfristigen Szenariorechnungen aktualisiert.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird monatlich überwacht. Das interne Limit liegt mit 1,5 deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum. Im Jahr 2018 lag die Kennziffer bei durchschnittlich 2,46 und hat das interne Limit nicht unterschritten. Per 31.12.2018 lag die LCR bei 3,11.

Die liquiden Aktiva unterliegen der Steuerung durch die Liquiditätsmanagementfunktion in der Hauptabteilung Betriebswirtschaft, welche u. a. monatlich den Bestand liquider Aktiva und die Einhaltung der LCR überwacht. Außerdem unterliegt ihr – sofern notwendig – die operative Steuerung der Veräußerung liquider Aktiva innerhalb einer Stressphase von 30 Tagen. Ein Instrument zur langfristigen Liquiditätssteuerung ist die Festlegung der Zuteilungs-Bewertungszahl, die bei ungünstigen Kollektiventwicklungen angehoben werden kann.

Die wesentlichen Aspekte der Liquiditätssteuerung sind im Risikohandbuch zusammengefasst. Darin ist auch ein Konzept für die im Fall eines aufgrund der verlässlichen Prognostizierbarkeit sehr unwahrscheinlichen Liquiditätsengpasses zu ergreifenden Maßnahmen enthalten.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Infrastruktur, Systemen oder externer Einflüsse eintreten können. Von hoher Bedeutung für die LBS West sind weiter die Risiken, die



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 19 von 67

aus Veränderungen von Rechtsprechung und aus den zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen resultieren.

Management des Operationellen Risikos

In der LBS West ist ein umfassender Prozess zur Steuerung der operationellen Risiken implementiert. Im Rahmen eines Self-Assessment-Verfahrens (Risikoinventur) werden diese Risiken von allen Stabs- und Hauptabteilungen selbstständig eingeschätzt und in der Abteilung Risikocontrolling zusammengeführt und bewertet. Eingetretene Schadensfälle ab einer Schadenshöhe von 2.000 € werden in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert. Das Eintreten möglicher Rechtsrisiken wird in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung überwacht.

Die LBS West verfügt über eine "Sicherheitsleitlinie zum Management Operationeller Risiken". Demnach ist insbesondere ein angemessenes, bereichsübergreifendes IT-Sicherheitsniveau bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität aufrechtzuerhalten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen liegt dezentral in den für die Risikosteuerung und somit auch für das Management der operationellen Risiken zuständigen Organisationseinheiten der LBS West. Zum Management operationeller Risiken, die vorrangig in den Bereichen Personal/Organisation/Informationstechnologie inklusive technischer Anlagen und Telekommunikationsanlagen sowie im Vertrieb auftreten, hat die LBS West allgemeingültige Sicherheitsziele und Rahmenbedingungen festgelegt sowie ein übergreifendes Konzept zur Notfallplanung und -vorsorge erarbeitet. Zur Steuerung wird das Standardprodukt "Sicherer IT-Betrieb" des SIZ Informatikzentrums der Sparkassenorganisation angewendet.

Die LBS West hat ein zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet, in dem die zentrale Steuerung und Überwachung aller Auslagerungen erfolgt. Bei anstehenden Auslagerungsentscheidungen wird eine Einstufungsanalyse zur Einschätzung der Wesentlichkeit nach AT 9 Tz. 2 vorgenommen. Mit wesentlichen Outsourcingentscheidungen zusammenhängende Risiken werden vor der Auslagerung analysiert und im Folgenden regelmäßig überwacht und gesteuert. Dies gilt auch für Weiterverlagerungen. Die wesentlichen Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in einem jährlichen Auslagerungsbericht zusammengefasst, zudem wird der Vorstand der LBS West quartalsweise durch den Gesamtrisikobericht über Veränderungen des Risikostatus der wesentlichen Auslagerungen informiert.

In der Risikotragfähigkeit ist das operationelle Risiko auf 10 % der Risikodeckungsmasse limitiert. Die Auslastung lag in 2018 durchgehend im grünen Bereich.

Geschäftsrisiko

Das Kollektivrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Entwicklung des kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlehensbestandes aufgrund von nicht erwarteten Verhaltensänderungen der Bausparer. Dies betrifft nur Abweichungen, die sich nicht auf Veränderungen der risikolosen Zinskurve zurückführen lassen.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 20 von 67

Das Neugeschäftsrisiko umfasst das Risiko, welches sich durch die negative Abweichung vom erwarteten zukünftigen kollektiven und damit im Zusammenhang stehenden außerkollektiven Neugeschäft sowohl in der Struktur als auch im Volumen ergibt.

Ebenso Teil des Neugeschäftsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird.

Management des Geschäftsrisikos

Die kollektiven Auswirkungen eines deutlichen Neugeschäftsrückgangs sowie weiterer Veränderungen des Bausparerverhaltens werden regelmäßig im Rahmen von Kollektivsimulationen berechnet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg und die Liquidität im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewertet. Kurzfristig ergibt sich hieraus kein Risikopotenzial. Zur Steuerung des Geschäftsrisikos ist der duale Vertrieb ein wichtiges Instrument zur Neugeschäftsstabilisierung.

In der Risikotragfähigkeit ist das Geschäftsrisiko auf 10 % der Risikodeckungsmasse limitiert. Die Auslastung lag in 2018 durchgehend im grünen Bereich.

Sonstiges Risiko

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dieses kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Durch eine laufende Etatüberwachung der Fachabteilungen wird ein mögliches Kostenrisiko begrenzt.

Risiko-/Ertragskonzentrationen

Die LBS West versteht unter Risikokonzentrationen einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die z. B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen resultieren können. Grundsätzlich besteht eine natürliche Risikokonzentration bezogen auf die Geschäftsgebiete Nordrhein-Westfalen und Bremen. Aufgrund der Granularität des Geschäftes sowie der flächendeckend dualen Vertriebsstruktur werden keine weiteren Klumpenrisiken gesehen. Das Szenario eines empfindlichen Neugeschäftseinbruchs wird darüber hinaus durch regelmäßige Stresstests adäquat abgebildet.

In Analogie hierzu versteht die LBS West unter Ertragskonzentrationen eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebsschienen. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells der LBS West besteht eine natürliche Ertragskonzentration in ihrem Kernprodukt "Bausparen".

Die Festlegungen zu Risiko-/Ertragskonzentrationen sind Bestandteil der Risikostrategie der LBS West. Diese werden jährlich vom Risikocontrolling überprüft und gegebenenfalls angepasst.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 21 von 67

Risikoreporting

Das Reporting verfolgt als Zielsetzung die Aufbereitung, Verdichtung und Kanalisierung der Daten aus der Risikomessung in Form systematischer interner Risikoreportings bezogen auf einzelne Risikoarten. Bei der Risikokommunikation gibt es zum einen ein Standard-Risikoreporting bezogen auf einzelne Risiken und zum anderen Regelungen zu ad-hoc-Meldungen in fest definierten Risikosituationen. Der Umfang und Turnus der Standard-Risikoreports variiert je nach Bedeutung sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Monatlich werden dem Vorstand standardisiert die wesentlichen Kennzahlen aus dem Bereich des Zinsänderungsrisikos und des Ausfallrisikos im Kapitalanlagebestand übermittelt. Weiterhin wird im Finanzreport monatlich die Liquiditätssituation umfangreich dargestellt. Quartalsweise erhält der Vorstand den Kreditrisikobericht, in welchem detaillierte Analysen zum Ausfallrisiko im Privatkundengeschäft aufgezeigt werden. Der Gesamtrisikobericht ist Grundlage für die Berichterstattung über die Risikosituation der LBS West und enthält auch die Ergebnisse der Szenariorechnungen.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand im Rahmen der Quartalsberichtserstattung innerhalb von 4 Wochen nach Quartalsende über die Entwicklung der Geschäftssituation und die Ergebnisse der Szenariorechnungen der LBS West informiert. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen sind vom Vorstand unverzüglich an den Verwaltungsrat weiterzuleiten. In diesen Fällen hat die LBS West den Verwaltungsrat unverzüglich (per Mail und Post) zu informieren. Die Information hat neben einer Beschreibung des Sachverhalts auch eine Einschätzung über die potenzielle Risikohöhe, die Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Handlungsbedarfs zu umfassen. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates jederzeit die Möglichkeit, Auskünfte bei dem Leiter der Innenrevision sowie der Risikocontrolling-Funktion einzuholen. Die BaFin erhält jährlich nach vorgegebenen Kriterien ausgestaltete Szenariorechnungen, die zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Kollektivstruktur herangezogen werden. Zudem werden zusätzliche Auskunftsersuchen beantwortet.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Bei den Risikotragfähigkeitsberechnungen im Jahr 2018 ergab sich insgesamt eine unkritische Auslastung der Risikokategorien im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Zum 31.12.2018 wurde insgesamt eine Auslastung der in Höhe von 222,6 Mio. € vorhandenen Risikodeckungsmasse von 34,6 % errechnet. Diese setzte sich aus dem Adressenrisiko (16,9 %), davon Kredit (2,7 %) und Geldanlage (14,2 %) sowie dem Marktpreisrisiko (13,5 %), dem operationellen Risiko (3,3 %) und dem Geschäftsrisiko (0,9 %) zusammen. Die kurzfristige Risikotragfähigkeit der LBS West war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben. Es lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote werden planmäßig vollumfänglich erfüllt. Ebenso liegen Leverage Ratio und Liquidity Coverage Ratio im Planungsverlauf deutlich über den geforderten Mindestquoten.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 22 von 67

Die Stresstests zeigen, dass die größte Herausforderung für die LBS West bei einem dauerhaften Negativzinsszenario besteht. Die Marktrisikoszenarien zeigen, dass die LBS in der Lage ist, selbst nachhaltige deutliche Neugeschäftseinbrüche zu tragen. Allerdings ist dies mit deutlichen Ergebnisrückgängen verbunden.

Die LBS West gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an. Im Risikomonitoring des Haftungsverbundes erreicht die LBS West über den gesamten Simulationszeitraum im Ampel-Gesamturteil einen Grün-Status. Das Sicherungssystem erfüllt alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem, das nach dem Einlagensicherungsgesetzes amtlich anerkannt ist. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100.000 €.

Die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR befindet sich in Anhang 1 zu diesem Bericht.

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt G. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt, ist auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und wurde am 29. November 2019 bei dem elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR) Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	1	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	9	71

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

In den Angaben sind die Mandate gem. Art. 435 Abs. 2 Buchst. a Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Auslegung der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 vom 04.08.2017 enthalten.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im Kreditwesengesetz und im Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG) – die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse zu beachten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von höchstens fünf Jahren und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Er kann eine(n) oder mehrere stellvertretende Vorsitzende bestimmen. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 23 von 67

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet. Bei jeder Besetzung wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts berücksichtigt.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft und im Bauspargeschäft.

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsteher des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Darüber hinaus entsenden beide Träger unter Berücksichtigung ihrer Kapitalanteile insgesamt acht weitere Mitglieder. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates werden nur Personen berufen, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung des Bauspargeschäftes besitzen und geeignet sind, die Bausparkasse zu fördern. Darüber hinaus müssen sie zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Fünf weitere Mitglieder (Beschäftigtenvertreter) werden in Anwendung der Regelungen des Landespersonalvertretungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse gewählt. Auch die Beschäftigtenvertreter müssen zuverlässig sein, über die erforderliche Sachkunde verfügen und ihrer Tätigkeit ausreichend Zeit widmen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse.

Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung von Vorstand und Verwaltungsrat in ihrer jeweiligen Gesamtheit und auch bezüglich der einzelnen Mitglieder werden regelmäßig vom Verwaltungsrat bewertet. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat hierbei.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Verwaltungsrat der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse hat am 12. August 2014 gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung aus seiner Mitte einen Risiko- und Prüfungsausschuss gebildet. In 2018 ist dieser zu insgesamt drei Sitzungen zusammengetreten.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 24 von 67

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Risiko- und Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat sind unter Punkt 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt G: Risikobericht – Risikoreporting offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Eigenkapital der LBS West besteht aus Kernkapital, welches sich aus gezeichnetem Kapital (Stammkapital), Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt, sowie aus Ergänzungskapital in Form von nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 350 Mio. €. Den Gewinnrücklagen wurden aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres 14,5 Mio. € zugeführt. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken blieb mit 34,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Anteil des gezeichneten Kapitals, der Gewinnrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 5,4 %. Die nachrangigen Verbindlichkeiten lagen im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 50 Mio. €.

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Ha	Handelsbilanz zum 31.12.2018 Überleitung Eigenmittel zum Me 31.12.2018			destichtag		
Pa	ssivposition	Bilanzwert		Hartes Kernka- pital	Zusätz- liches Kern- kapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	50.000				50.000
10	Genuss- rechtskapital					
11	Fonds für allge- meine Bankrisi- ken	34.700		34.700		
12	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	350.000		350.000		
	b) Kapitalrückla- ge					
	c) Gewinnrückla- gen					



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 25 von 67

				728.625	0	87.926
Bestandsschutz fü	Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR): Bestandsschutz für Kapitalinstrumente					
Übergangsvorschr				0	0	0
Von der künftigen Steueransprüche	Rentabilität abhäi	ngige latente 2)		-16.604		
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 Abs. 1 b) CRR):			-24.573			
Unternehmen der	Finanzbranche (A	rtikel 66 CRR):				
Allgemeine Kreditr CRR):	isikoanpassungei	n (Artikel 62 c)				37.926
Sonstige Überleitu	ngskorrekturen:					
d) Bilanz-gewinn	10.000	-10.000				
cb) andere Ge- winnrücklagen	385.102	0	1)	385.102		
ca) Sicherheits- rücklage						

¹⁾ Abzug der Zuführung (TEUR 10.000) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)

Tabelle 2: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die in 2015 begebenen Nachrangmittel erfüllen die CRR-Bedingungen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses belaufen sich die im Ergänzungskapital enthaltenen Reserven nach § 340f HGB auf TEUR 37.926.

Haup	tmerkmale des Kapitalinstruments	Nachrangkapital
1	Emittent	LBS West
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrang-Namensschuld- verschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand 31.12.2015)	50,0
9	Nennwert des Instruments	50,0



Abzugsbetrag aus von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen gemäß Artikel 36 Absatz 1, Buchstabe c) CRR in Verbindung mit Artikel 48 CRR und den Übergangsregelungen gemäß Artikel 469 ff. CRR

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 26 von 67

9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.05.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin Rückzahlung	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,964%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Hinter allen nicht nachrangi- gen Gläubigern
=	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
36	Onvoiscinitismaisige Merkinale der gewähldelten instrumente	N.A.

Tabelle 3: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 27 von 67

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der nachfolgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen:

	24 42 2049						
	31.12.2018	Betrag am Tag	Verweis auf Artikel in der Verord-				
	TEUR	der Offenlegung	nung EU Nr. 575/2013				
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen						
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	350.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3				
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	350.000	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3				
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3				
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 Absatz 3				
2	Einbehaltene Gewinne	385.102	26 (1) (c)				
3	kumuliertes, sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)				
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	34.700	26 (1) (f)				
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zzgl. des mit ihnen ver- bundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft.	0	486 (2)				
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480				
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzgl. aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)				
6	Hartes Kernkapital (CET1) <u>vor</u> regulatorischen Anpassungen	769.802					
	Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105				
8	Immaterielle Vermögensgegenstände (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-24.573	36 (1) (b), 37				
9	In der EU: leeres Feld						



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 28 von 67

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 29 von 67

	(mehr als 10 % und abzüglich anre- chenbarer Verkaufspositionen) (negati- ver Betrag)		
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht.	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii); 243 (1) (b); 244 (1) (b); 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-16.604	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1)
27	Betrag der von den Posten des <u>zusätzlichen Kernkapitals</u> in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 30 von 67

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-41.177					
29	Hartes Kernkapital (CET1)	728.625	Zeile 6 abzüglich Zeile 28				
zus	zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente						
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52				
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungs- legungsstandards als Eigenkapital einge- stuft	0					
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0					
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT 1 ausläuft.	0	486 (3)				
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	85, 86				
35	davon: von Tochterunternehmen begebe- ne Instrumente, deren Anrechnung aus- läuft	0	486 (3)				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen	0					
zus	<u>ätzliches</u> Kernkapital (AT1): vor regulatori	schen Anpassung	en				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	О	52 (1) (b), 56 (a), 57				
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58				

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 31 von 67

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
51	Ergänzungskapital (T2) <u>vor</u> regulatori- schen Anpassungen	87.926	
50	Kreditrisikoanpassungen	37.926	62 (c) und (d)
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	0	87,88
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zzgl. des mit ihnen verbun- denen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	62,63
Erg	änzungskapital (T2): Instrumente und Rüc	klagen	
45	Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	728.625	Summe der Zeilen 29 und 44
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
43	Regulatorische Anpassungen des zu- sätzlichen Kernkapitals (AT1) insge- samt	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergän- zungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
41	In der EU: leeres Feld	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 32 von 67

	Dirakta indirakta und aunthatiaaha Dasiti				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79		
56	In der EU: leeres Feld	0			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt.	0			
58	Ergänzungskapital (T2)	87.926	Zeile 51 abzüglich Zeile 57		
59	Eigenkapital gesamt (TC = T1 + T2)	728.625	Summe der Zeilen 45 und 58		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.625.645			
Eige	Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	12,95	92 (2) (a)		



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 33 von 67

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	12,95	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	14,51	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI) ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages.	6,38	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67 a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags.	6,51	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Betr	äge unter den Schwellenwerten für Abzüg	ge (vor Risikogew	ichtung)
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
	In der EU: leeres Feld		



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 34 von 67

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind).	74.523	36 (1), (c), 38, 48				
Anv tal	Anwendbare Obergrenze für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital						
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	37.926	62				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	64.963	62				
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Be- urteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62				
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62				
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 31. Dezember 2021)						
80	Derzeitige Obergrenze für CET1- Instrumente, für die die Auslaufregelun- gen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)				
81	Wegen der Obergrenze aus CET1 ausge- schlossener Betrag (Betrag über Ober- grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)				
82	Derzeitige Obergrenze für AT1- Instrumente, für die die Auslaufregelun- gen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)				
83	Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)				
84	Derzeitige Obergrenze für T2- Instrumente, für die die Auslaufregelun- gen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)				
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlos- sener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)				

Tabelle 4: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 35 von 67

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich in Kapitel 2.1 und im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel G. Risikobericht unter den Gliederungspunkten *Risikotragfähigkeit (RTF)* und *Gesamtbeurteilung der Risikolage* wieder. Der Lagebericht wurde durch den Vorstand genehmigt und durch den Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 12. April 2019 beschlossen. Er wurde auf der Homepage der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse publiziert und am 29. November 2019 bei dem elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Art. 438 Abs. 1 Buchstabe b) CRR besitzt für die LBS West keine Relevanz.

4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstabe c) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	258
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14.905
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	66.540
Unternehmen	4.186
Mengengeschäft	105.598
Durch Immobilien besicherte Positionen	45.138
Ausgefallene Positionen	2.787
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.434
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Spezialfonds (OGA)	164.657
Beteiligungspositionen	6.767
Sonstige Positionen	492



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 36 von 67

Marktrisiko des Handelsbuchs			
Standardansatz	-		
Interner Modellansatz	-		
Fremdwährungsrisiko			
Netto-Fremdwährungsposition	-		
Abwicklungsrisiko			
Abwicklungs-/Lieferrisiko	-		
Warenpositionsrisiko			
Laufzeitbandverfahren	-		
Vereinfachtes Verfahren	-		
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-		
Operationelle Risiken			
Basisindikatoransatz	34.290		
Standardansatz	-		
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-		

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen

5 Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2018 dar.

Die LBS West hat bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers die Spezialfonds Deutschland zugeordnet. Ebenfalls wurden die allgemeinen Kreditrisikopositionen der Forderungsklasse "sonstige Posten" Deutschland zugeordnet.

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 37 von 67

5.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen¹

	Allgemeine Kreditrisi- kopositione	Allgemeine Kreditrisi- kopositionen		Risiko- position im Han- delsbuch		Verbrie- Eigenmittelanforderungen fungsri- sikopo- sition			en		lpuffers²	
TEUR	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspo- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisi- kopositionen-	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikoposi- tionen-	Summe	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers² (in %)
Ägypten	0						0			0	0,00	0,00
Argenti- nien	2						0			0	0,00	0,00
Aserbaid baid- schan	7						0			0	0,00	0,00
Australi- en	88						4			4	0,00	0,00
Belgien	956						51			51	0,02	0,00
Brasilien	30						2			2	0,00	0,00
Bulgarien	0						0			0	0,00	0,00
China	0						0			0	0,00	0,00
Däne- mark	16						0			0	0,00	0,00
Deutsch- land	6.624.949						329.282			329.282	98,57	0,00
Finnland	0						0			0	0,00	0,00
Frank- reich	67.034						1.093			1.093	0,33	0,00
Grie- chenland	11						1			1	0,00	0,00

¹ Es werden alle Länder aufgeführt, die bei der Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlich sind. Aufgrund der Darstellung in TEUR weisen jedoch viele Länder nur einen Wert von TEUR 0 aus, da der überwiegende Teil Deutschland zugeordnet wird.

Deutschland zugeordnet wird.

² Staaten, die noch keine Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer festgesetzt haben, erhalten in dieser Übersicht ebenfalls eine Quote von 0,00%



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 38 von 67

Summe	6.957.007		334.054		334.054	100,00	
USA	358		12		12	0,00	0,00
Ungarn	0		0		0	0,00	0,00
Türkei	5		0		0	0,00	0,00
Thailand	0		0		0	0,00	0,00
Südafrika	0		0		0	0,00	0,00
Spanien	27.145		221		221	0,07	0,00
Slowakei	0		0		0	0,00	1,25
Schweiz	713		37		37	0,01	0,00
Schwe- den	45		3		3	0,00	2,00
Saudi Arabien	1		0		0	0,00	0,00
Russland	107		4		4	0,00	0,00
Portugal	21		1		1	0,00	0,00
Polen	52		3		3	0,00	0,00
Philippi- nen	25		1		1	0,00	0,00
Paragu- ay	58		3		3	0,00	0,00
Öster- reich	81.781		681		681	0,20	0,00
Norwe- gen	13.225		106		106	0,03	2,00
Nieder- lande	140.073		2.530		2.530	0,76	0,00
Malaysia	0		0		0	0,00	0,00
Luxem- burg	0		0		0	0,00	0,00
Kroatien	13		1		1	0,00	0,00
Kanada	6		0		0	0,00	0,00
Italien	162		7		7	0,00	0,00
Irland	23		1		1	0,00	0,00
Großbri- tannien	98		10		10	0,00	1,00

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 39 von 67

5.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die nachstehende Tabelle enthält die Berechnung des Kapitalpuffers anhand des relevanten Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 (3) CRR und der institutsspezifischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers.

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	5.625.645
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	39

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrages der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 14.268.024 setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 40 von 67

31.12.2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikoposition
Zentralstaaten oder Zentralbanken	346.281
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.385.545
Öffentliche Stellen	75.849
Multilaterale Entwicklungsbanken	96.082
Internationale Organisationen	12.580
Institute	4.890.080
Unternehmen	146.250
Mengengeschäft	2.412.575
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.585.313
Ausgefallene Positionen	34.285
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	415.294
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Spezialfonds (OGA)	2.862.487
Sonstige Positionen	5.402
Gesamt	14.268.024

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS West einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider. Die LBS West ist im Retailgeschäft ein regional in den Bundesländern NRW und Bremen tätiges Institut.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 41 von 67

31.12.2018 TEUR	Deutschland	EWR*)	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	120	367.727	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.335.241	73.833	0
Öffentliche Stellen	15.640	60.588	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	90.498	0
Internationale Organisationen	0	12.527	0
Institute	2.941.261	1.120.758	696.892
Unternehmen	21.918	122.030	0
Mengengeschäft	2.389.024	3.963	1.059
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.610.405	1.004	646
Ausgefallene Positionen	31.783	150	50
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	198.155	191.058	13.223
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	2.924.213	0	0
Sonstige Positionen	6.145	0	0
Gesamt	11.473.905	2.044.138	711.870

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die LBS West ordnet jedem Kunden auf Basis des Berufsgruppenschlüssels eine Branche zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die Tabelle gibt die Konzentration des Kundenkreditgeschäfts auf den Bereich der risikoarmen Wohnungsbaufinanzierung überwiegend an Privathaushalte wieder. Im Bereich der Geldanlagen liegt der Fokus auf öffentlichen Haushalten, Banken und Spezialfonds (OGA).



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 42 von 67

31.12.2018 in TEUR	Banken	öffentliche Haushalte	Unternehmen	Investmentver- mögen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Privatpersonen	wirtschaftlich selbstständige Personen	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	116	367.727	0	0	0	0	0	5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.290.913	0	0	0	0	0	118.161
Öffentliche Stellen	12.218	60.588	3.422	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	90.498	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	12.527	0	0	0	0	0	0
Institute	4.236.820	0	521.995	0	0	0	0	96
Unternehmen	0	0	140.521	0	229	0	0	3.198
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	2.260.912	126.556	6.579
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	19.330	0	171	1.497.269	95.286	0
davon: KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positio- nen	0	0	73	0	0	26.304	5.607	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuld- verschreibungen	402.435	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurtei- lung	0	0	0	0	0	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	0	0	0	2.924.213	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	84.592	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	6.145
Gesamt	4.742.088	1.731.755	769.932	2.924.213	400	3.784.484	227.449	134.183

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB werden nicht nach Branchen aufgegliedert sondern von der Position Mengengeschäft in Abzug gebracht.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 43 von 67

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralban- ken	17.268	105.603	244.976
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	188.017	205.788	1.015.270
Öffentliche Stellen	0	27.062	49.167
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.070	32.457	42.971
Internationale Organisationen	0	12.527	0
Institute	468.476	1.635.893	2.654.541
Unternehmen	3.230	1.530	139.188
Mengengeschäft	250.321	976.403	1.167.323
Durch Immobilien besicherte Positionen	42.831	362.517	1.206.708
Ausgefallene Positionen	5.263	8.990	17.730
Mit besonderes hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	83.458	202.075	116.902
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Spezialfonds (OGA)	0	0	2.924.213
Sonstige Positionen	6.145	0	0
Gesamt	1.080.079	3.570.844	9.578.990

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge Definition überfälliger und notleidender Forderungen

(Angaben gem. Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Eine Forderung gilt als "überfällig", wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der LBS West nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

"Notleidende Kredite" sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 44 von 67

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die LBS West verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht.

Neben den Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, die auf Basis von beobachteten Ausfällen früherer Jahre ermittelt werden, bildet die LBS West Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende Kredite ermittelt. Darüber hinaus werden in geringem Umfang pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, gebildet. Die erforderliche Risikovorsorge wird monatlich überprüft. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der LBS West geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Das Retailgeschäft (wohnwirtschaftliche Darlehen an private Haushalte) macht nahezu ausschließlich das Kreditgeschäft der LBS West aus (97,85 % per 31. Dezember 2018). Aus diesem Grund verzichtet die LBS West gemäß Artikel 432 Abs. 1 CRR auf die Offenlegung der notleidenden und überfälligen Kredite je Branche. Siehe hierzu auch Punkt 1.3.

geografische Hauptgebiete in TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Deutschland	7.191	6.204	699	0	7.765
EWR (ohne D)	79	75	0	0	82
Sonstige	21	16	0	0	0
Gesamt	7.292	6.296	699	0	7.847

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 45 von 67

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zu- führung	Auf- lösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	7.066	3.180	2.927	1.023	0	6.296
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Pauschalwertberichtigungen	915	0	216	0	0	699
Summe spezifische Kreditanpassungen	7.981	3.180	3.143	1.023	0	6.995
Allgemeine Kreditrisikoan- passungen (als Ergän- zungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	37.926	0	0	0	0	37.926

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS West die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service und Fitch Ratings sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 46 von 67

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Internationale Organisationen	- nicht erforderlich -
Institute	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Unternehmen	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor´s Moody´s Investors Service Fitch Ratings
Verbriefungspositionen	- nicht erforderlich -
Investmentfonds (OGA-Fonds)	Standard & Poor's Moody's Investors Service Fitch Ratings
Sonstige Positionen	- nicht erforderlich -

Tabelle 14: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Liegt ausnahmsweise kein Rating vor oder wird kein eindeutiges Risikogewicht vorgegeben, wird dies systemseitig ausgesteuert und mit dem wahrscheinlichsten CRR-konformen Risikogewicht weitergerechnet.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 47 von 67

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	367.847					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.334.551					
Öffentliche Stellen	76.229					
Multilaterale Entwick- lungsbanken	90.498					
Internationale Organisationen	12.527					
Institute	2.709.761		730.236		1.267.222	
Unternehmen	22.897		72.175		16.850	
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.612.056		
Ausgefallene Positio- nen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen		250.634	151.802			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung						
OGA						2.033.647
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
Gesamt	4.614.310	250.634	954.213	1.612.056	1.284.072	2.033.647

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 48 von 67

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2018	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				74.523		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwick- lungsbanken						
Internationale Organisa- tionen						
Institute		51.692				
Unternehmen		32.027				
Mengengeschäft	2.394.046					
Durch Immobilien besi- cherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		10.080	21.903			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA	890.566					
Beteiligungspositionen		84.592				
Sonstige Posten		6.145				
Gesamt	3.284.612	184.536	21.903	74.523	0	0

Tabelle 15: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 49 von 67

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.010.185					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.334.551					
Öffentliche Stellen	76.229					
Multilaterale Entwick- lungsbanken	90.498					
Internationale Organisationen	12.527					
Institute	2.709.761		730.236		1.267.222	
Unternehmen	22.897		72.175		16.850	
Mengengeschäft						
Durch Immobilien besi- cherte Positionen				1.612.056		
Ausgefallene Positio- nen						
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen		250.634	151.802			
Verbriefungspositionen						
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung						
OGA						2.033.647
Beteiligungspositionen						
Sonstige Posten						
Gesamt	5.256.648	250.634	954.213	1.612.056	1.284.072	2.033.647

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 50 von 67

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse 31.12.2018	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zent- ralbanken						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				74.523		
Öffentliche Stellen						
Multilaterale Entwick- lungsbanken						
Internationale Organisa- tionen						
Institute		51.692				
Unternehmen		29.460				
Mengengeschäft	1.759.963					
Durch Immobilien besi- cherte Positionen						
Ausgefallene Positionen		9.198	17.097			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Po- sitionen						
Gedeckte Schuldver- schreibungen						
Verbriefungspositionen						
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
OGA	890.566					
Beteiligungspositionen		84.592				
Sonstige Posten		6.145				
Gesamt	2.650.529	181.088	17.097	74.523		

Tabelle 16: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 51 von 67

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Das Eingehen von Beteiligungen gehört nicht zum originären Geschäftszweck der LBS West. Beteiligungen werden aber aufgrund von geschäfts-, verbundpolitischen und funktionalen Erfordernissen im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten des Bausparkassengesetzes eingegangen.

Die LBS West hält eine wesentliche strategische Beteiligung an der LBS Immobilien GmbH NordWest, Münster. Mit der FORUM Direktfinanz GmbH, die die Schaffung einer digitalen Plattform als neuen Vertriebskanal zur Aufgabe hat, wurde im Jahr 2016 eine 100 %ige Tochtergesellschaft als weitere strategische Beteiligung gegründet. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Weiterhin existieren Funktionsbeteiligungen an der LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co. KG, Berlin und an der 100 %igen Tochter Bausparkassen-Service GmbH & Co. KG, Münster, in die die LBS West ihr selbst genutztes Grundstück und weitere Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sacheinlage eingebracht hat. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Generell hält die LBS West keine Kapitalbeteiligungen. Kapitalbeteiligungen würden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die LBS West hat im Jahr 2018 20 Mio. EUR im Rahmen der Testphase eines Neu-Produkt-Prozesses in Aktien angelegt. Dafür wurden in zwei bestehenden Spezialfonds Aktiensegmente eingerichtet. Die Testphase wurde mit dem Verkauf der Aktien im Frühjahr 2019 beendet. Die Spezialfonds verfolgten das Ziel einer möglichst risikoarmen Anlage (defensiver Charakter) mit regelmäßigen nachhaltigen Erträgen, die in erster Linie aus Dividenden erzielt werden sollten. Im Rahmen des KSA wurden die Aktien der Finanzbranche den Beteiligungen hinzugerechnet. Daher beinhalten die Tabellen 5, 10, 15, 16 und 27 dieses Berichts bei dem jeweiligen Ausweis der Beteiligungspositionen die entsprechenden Beträge.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgte gemäß § 253 HGB zu Anschaffungskursen; bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Es wird regelmäßig mit einem vereinfachten Bewertungsverfahren überprüft, dass der beizulegende Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Ein Ausweis des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nur dann, wenn der Buchwert unterschritten wird.

Kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder –verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 52 von 67

31.12.2018 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeit- wert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	10.974	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	10.974	-	-
Funktionsbeteiligungen	71.811	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	71.811	-	-
Kapitalbeteiligungen	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Gesamt	82.785	-	-

Tabelle 17: Wertansätze für Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die LBS West berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrumente gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten und berücksichtigungsfähige Gewährleistungen risikomindernd.

Bei den angesetzten finanziellen Sicherheiten handelt es sich ausschließlich um für die Besicherung von Zwischen- bzw. Vorfinanzierungskrediten verpfändete Bausparguthaben. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern getroffenen kreditvertraglichen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern. Ebenfalls ist eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ausgeschlossen.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 53 von 67

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

Gewährleistungen und Kreditderivate werden von der LBS West nicht genutzt.

31.12.2018 TEUR	Finanzielle Sicher- heiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	2.566	-
Mengengeschäft	634.083	-
Durch Immobilien besicherte Positionen		-
Ausgefallene Positionen	5.688	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		-
Gedeckte Schuldverschreibungen		-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		_
Spezialfonds (OGA)		_
Beteiligungspositionen		_
Sonstige Positionen		-
Gesamt	642.338	-

Tabelle 18: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Nicht relevant, da die LBS West Nichthandelsbuchinstitut ist und weder Fremdwährungs- noch Rohwarenpositionen bestehen.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

11.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind bei der LBS West alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen (sowohl



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 54 von 67

bilanziell als auch außerbilanziell). Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich durch eine Basis-Point-Value-Analyse. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Folgende Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos werden betrachtet:

Risikoart	Beschreibung
Zinsanpassungsrisiko	Risiko aus Inkongruenzen innerhalb einzelner Laufzeitbänder
Zinsstrukturkurvenrisiko	Risiko aus Verteilung und Konzentration von Inkongruenzen in verschiedenen Laufzeitbändern
Optionsrisiko	Risiko aus Darlehen und Einlagen, bei denen der Kunde die Option hat, von der vertraglich festgelegten bzw. prognostizierten Laufzeit abzuweichen

Tabelle 19: Subkomponenten des Zinsänderungsrisikos

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden zur Ermittlung des Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisikos geeignete Annahmen getroffen. Für die zinsrisikoäquivalenten Kollektiv-Cashflows ermittelt die LBS West eine Ablauffiktion nach dem Prinzip der revolvierenden Tranchen. In die Berechnung dieser Ablauffiktion fließen sowohl Erfahrungswerte aus der Vergangenheit als auch Prognosen für die Zukunft ein (Zuteilung und Rückzahlung von Bauspardarlehen, Sparverhalten bei Bauspareinlagen etc.). Die für die Prognosen eingesetzte Simulations-Software NBI wurde von den Landesbausparkassen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für angewandte Informatik der Universität Köln entwickelt. Die Software wird mit Einzelvertragsdaten gespeist. Sie ermöglicht die Fortschreibung kollektiver Bestände unter bestimmten Prämissen. Die Software wurde von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zertifiziert. Sie wird gleichermaßen für die laufende Planung und das Risikomanagement eingesetzt.

Bei der Ermittlung der Ablauffiktion werden zinsabhängige Verhaltensweisen der Kunden (Optionsrisiken) mit einbezogen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen im außerkollektiven Geschäft werden ebenfalls berücksichtigt.

Bezüglich der übrigen zinstragenden Bilanzpositionen wird das Zinsanpassungs- und Zinsstrukturkurvenrisiko auf Basis vertraglich festgelegter Fristigkeiten (Finanzanlagen) bzw. prognostizierter Ablösungszeitpunkte (außerkollektive Darlehen) ermittelt.

Zusätzlich erfolgt monatlich auf der Basis aktueller Börsenkurse eine Überprüfung der Auswirkungen der vorliegenden Zinsstruktur auf die Bewertung der Finanzbestände zum Jahresende (Ab- und Zuschreibungen bzw. stille Reserven). Mögliche Wertverluste werden der Höhe nach limitiert.

Außerdem werden für die längerfristige Betrachtung quartalsweise Szenariorechnungen für alternative Zinsentwicklungen durchgeführt und die Auswirkungen der Zinsänderungen auf das Kollektiv und den Ertrag analysiert (Sensitivitätsanalysen). Das Risiko sich drehender bzw. steilerer / flacherer Zinskurven wird ebenfalls quartalsweise sowohl periodisch als auch barwertig gemessen.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

31.12.2018 Seite 55 von 67

11.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß "Rundschreiben 7/2018 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch" per 31. Dezember 2018 dargestellt:

31.12.2018	Zinsschock Zinsschock + 200 Basispunkte - 200 Basispunkte				
in TEUR	-102.028	-114.998			

Tabelle 20:Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Im Jahr 2018 lag der zu jedem Stichtag ermittelte höhere Barwertverlust bei der LBS West stets zwischen -77,4 und -115,0 Mio. € und damit unterhalb der Schwelle von 20 % des haftenden Eigenkapitals.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Diese Vorschrift ist für die LBS West nicht relevant, da kein Gegenparteiausfallrisiko besteht.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken eintreten.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoreinsatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Der Basisindikatoransatz (BIA) ist ein Verfahren zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken von Kreditinstituten. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinsertrag, Zinsaufwand, Ifd. Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Ifd. Erträge aus anderen Anteilsrechten, Provisionserträge, Provisionsaufwand und sonstige betriebliche Erträge.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 56 von 67

Angaben zur Höhe der Belastung (Vorlage D)

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert zum Berichtsstichtag aus folgenden Geschäften:

- Weiterleitungsdarlehen/ Förderdarlehen der KfW an Kunden der LBS West
- Verpfändung von Wertpapieren im Rahmen der Einlagensicherung an den Sparkassen-Haftungsverbund

Das Geschäft mit Förderdarlehen hat für die LBS West eine untergeordnete Bedeutung. Für die Absicherung unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen aus der Einlagensicherung wurden im Jahr 2018 weitere Schuldtitel in Höhe von nominal TEUR 2.300 verpfändet, so dass insgesamt Schuldtitel in Höhe von nominal TEUR 6.600 verpfändet sind. Insgesamt ist die Höhe der belasteten Vermögensgegenstände im Verhältnis zu den gesamten Vermögensgegenständen mit 0,12 % sehr gering.

Nach Einführung der FINREP-Meldepflicht zum 30. Juni 2017 werden Positionen in Spezialfonds gemäß aufsichtlicher Vorgaben unter "Eigenkapitalinstrumente " ausgewiesen.

Der weit überwiegende Teil der in der Spalte 060 ("Buchwert unbelasteter Vermögenswerte") enthaltenen Vermögenswerte besteht aus Spezialfonds, Schuldverschreibungen sowie Darlehen und Krediten. Für eine kurzfristig umsetzbare Belastung kommen aus Sicht der LBS West die Schuldverschreibungen in Betracht.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 57 von 67

Vorlage A – Belastete und unbelastete Vermögenswer- te		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belas- teter Vermö- genswerte	Buchwert un- belasteter Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert unbe- lasteter Vermö- genswerte
TEUF	₹	010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	17.492		14.318.108	
030	Eigenkapitalinstru- mente	0	0	2.873.967	3.098.780
040	Schuldverschreibun- gen	5.472	5.812	3.464.951	3.582.981
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	0	0	236.991	246.264
060	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	5.472	5.812	950.208	1.013.930
080	davon: von Finanzun- ternehmen begeben	0	0	2.195.292	2.236.210
090	davon: von Nichtfinan- zunternehmen bege- ben	0	0	93.408	98.692
120	Sonstige Vermögenswerte	12.021		8.000.887	

Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 58 von 67

., .		Beizulegender Zeitwert	Unbelastet
7	ge B – Entgegengenommene rheiten	belasteter entgegenge- nommener Sicherheiten oder belasteter begebe- ner eigener Schuldver- schreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0
170	davon: gedeckte Schuldver- schreibungen	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunter- nehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenomme- ne Sicherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldver- schreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschrei- bungen oder forderungsunter- legten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldver- schreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hin- terlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	0	0

Tabelle 22: Entgegengenommene Sicherheiten



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 59 von 67

Vorlage C -	- Belastungsquellen	Kongruente Verbind- lichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, ent- gegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuld- verschreibungen außer gedeck- ten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpa- pieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	17.126	17.492

Tabelle 23: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBS) ist gem. § 16 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung verpflichtet, die Informationen gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Vergütungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen offenzulegen. Die Offenlegung muss insoweit erfolgen, als dass die inhaltliche Übereinstimmung der Vergütungssysteme mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung nachvollziehbar ist.

Der Vorstand der LBS ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Beschäftigten verantwortlich. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Überwachung werden die Kontrolleinheiten Risikocontrolling, Compliance, Revision, Personal und die Hauptabteilung Betriebswirtschaft beteiligt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS. Der Verwaltungsrat überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten der LBS. Der Hauptausschuss, der die Funktionen eines Vergütungskontrollausschusses nach § 25d Abs. 12 KWG wahrnimmt, berät den Verwaltungsrat hierbei (§ 25d Abs. 12 KWG, § 15 Abs. 3 Institutsvergütungsverordnung).

Die LBS vergütet ihre Beschäftigten auf der Grundlage des Manteltarifvertrages (MTV) für private und öffentliche Banken – Tarifbeschäftigte – sowie aufgrund von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen außerhalb des Geltungsbereichs des MTV – außertariflich Beschäftigte. Grundlage der jeweiligen Vergütung sind Stellenbewertungen sowie ggf. individualvertragliche Vereinbarungen.

An die Tarifmitarbeiter zahlt die LBS auf der Basis der tariflichen Eingruppierungen zwölf Monatsgehälter. Im Dezember erhalten sie gemäß § 10 MTV ein zusätzliches Gehalt als Sonderzahlung.

Ohne dass ein Rechtsanspruch besteht können besondere Leistungen mit einem einmaligen Bonus (Sach- bzw. Geldbonus) oder mit jederzeit widerruflichen, befristet erbrachten monatlichen Bonuszahlungen honoriert werden. Teilweise werden zusätzlich quantitative und qualitati-



Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 60 von 67

ve Erfolgsparameter festgelegt, die jedoch aufgrund der Geschäftsstruktur der LBS keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken darstellen.

Stellen, deren Anforderungen höher als die höchste Tarifgruppe bewertet sind, sind dem außertariflichen Bereich zugeordnet. Hierfür gelten besondere Bedingungen. Ab einem Ist-Gehalt, das das höchste Tarifgehalt um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt, erhalten die Stelleninhaber personenbezogene Vertragsangebote. Basis der einzelvertraglichen Regelungen sind das Grundgehalt sowie eine unter bestimmten Voraussetzungen widerrufliche feste Funktionszulage. Wie bei Tarifmitarbeitern können besondere Leistungen mit einem Bonus honoriert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBS können am Unternehmenserfolg beteiligt werden (Abschlussvergütung bzw. Tantieme). Voraussetzung ist, dass die zuständigen Gremien der LBS einem entsprechenden Vorschlag des Vorstands der LBS zustimmen. Abschlussvergütung bzw. Tantieme sind freiwillige Leistungen, auch die mehrfache Zahlung begründet keinen Rechtsanspruch auf Leistungen gleicher oder ähnlicher Art.

Die Höhe der Beteiligung ist bei Tarifmitarbeitern abhängig von der Eigenkapital-Rendite, also dem jeweiligen Jahresüberschuss vor Steuern in Prozent des Kernkapitals bzw. der Ausschüttung an die Eigentümer. Obergrenze sind die Dezember-Gehälter des Vorjahres. Die Zahlung kann auch von der Bewertung individueller, personenbezogener Kriterien abhängig gemacht werden.

Die Beteiligung der außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Unternehmenserfolg wird vom Vorstand der LBS grundsätzlich nach Ablauf des Geschäftsjahres jährlich neu festgelegt, wobei auch individuelle Leistungen und Unternehmenserfolg berücksichtigt werden. Sie steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der LBS.

Zum Teil werden auch quantitative und qualitative Erfolgsparameter festgelegt, wobei aufgrund der Struktur des Geschäfts der LBS, welches im Wesentlichen aus dem Abschluss von Bausparverträgen und der Vergabe von Darlehen für wohnungswirtschaftliche Zwecke besteht, keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken bestehen.

Für den variablen Anteil der Vergütung gilt in der LBS eine Obergrenze von grundsätzlich 35 v.H., im Bereich des Vertriebs von bis zu 40 v.H. der Gesamtvergütung. Der Maximalwert wurde in keinem Fall erreicht.

Alle unbefristet angestellten Beschäftigten der LBS erhalten nach Ende der Probezeit Anspruch auf eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge. Neben der oben beschriebenen Vergütung gewährt die LBS diverse betriebliche, teils steuerpflichtige, teils steuerfreie Nebenleistungen. Diese Leistungen sind in der Regel abhängig von bestimmten Bedingungen und werden allen Beschäftigten gewährt, die diese Bedingungen erfüllen. Beide Vergütungsarten bieten keine Anreize zur Eingehung von Risiken.

Für die Regelungen der Vertragsbedingungen der Mitglieder des Vorstands der LBS und damit auch für die Regelung für deren Vergütung ist der Hauptausschuss der LBS zuständig. Das Festgehalt besteht aus dem Grundbetrag und der allgemeinen Zulage, darüber hinaus stehen den Vorstandsmitgliedern Dienstwagen zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte und zur privaten



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 61 von 67

Nutzung zur Verfügung. Den Vorstandsmitgliedern kann nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsbezogenen Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks eine individuelle Leistungszulage von bis zu 15 v. H. des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrages gewährt werden.

Die LBS hat nur einen einzigen Geschäftsbereich. Sie ist ein Spezialkreditinstitut und betreibt ausschließlich das Bauspargeschäft sowie die nach dem Bauspargeschäft zulässigen Nebenund Hilfsgeschäfte. Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Vergütungen gewährt:

Gruppe	Vergütung Fix	Variable Vergütung	
		Zahlungen	Anzahl der Begünstigten
An die außertariflichen Mitar- beiterinnen/Mitarbeiter und an die Vorstandsmitglieder	22,4 Mio. €	1,6 Mio. €	158
Alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Vorstandsmitglieder und Freigestellte	63,8 Mio. €	1,9 Mio. €.	457

Tabelle 24: Vergütungen

In den vorgenannten Beträgen sind Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung sowie einzelne Leistungen der Gesundheitsfürsorge nicht enthalten. Diese Leistungen beruhen auf gesetzlichen Grundlagen und geben keine Anreize, die zu Risiken für die LBS führen.

Externe Berater und Interessengruppen sind in das Vergütungssystem der LBS West nicht eingebunden.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31. Dezember 2018 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Die LBS West hat in ihrer Planung im Jahr 2014 erstmals die Verschuldungsquote als strategische Kennzahl in ihre Strategie und Steuerung implementiert. Aufgrund einer zunächst nicht vorhandenen aufsichtsrechtlichen Anforderung wurde eine interne Mindesthöhe von 3 % festgelegt, die 2017 auf eine interne Mindesthöhe 3,5 % erhöht wurde. Die Verschuldungsquote der LBS West lag seit ihrer erstmaligen Ermittlung stets oberhalb der jeweils gültigen internen Grenzen.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 5,09 %. Gegenüber dem Vorjahreswert von 5,11 % ist sie bedingt durch das Bilanzwachstum leicht zurückgegangen. Im Rahmen der Planung wird die Entwicklung der Verschuldungsquote langfristig prognostiziert. Potenziell kritische Entwicklungen können so frühzeitig erkannt werden.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 62 von 67

Die LBS West hat keine wesentlichen außerbilanziellen Positionen. Haupttreiber der Bilanzentwicklung und auch der Verschuldungsquote sind die Bauspareinlagen und damit im Gegensatz zu vielen anderen Banken Bilanzpassiva. Auf die Entwicklung der Bauspareinlagen kann die LBS West durch geeignete Maßnahmen steuernd einwirken.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Strategie-Controllings über die Verschuldungsquote informiert.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LR Sum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.211.141
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	32.160
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k .A.
7	Sonstige Anpassungen	k. A.
8	Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.243.301

Tabelle 25: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 63 von 67

Zeile LR Com		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote TEUR
Bilanzie (SFT)	elle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzi	erungsgeschäfte
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	14.324.800
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-41.177
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	14.283.623
Derivati	ive Risikopositionen	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZPG-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k. A.
Risikop	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisiko für SFT-Aktiva	k. A.



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 64 von 67

EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 42b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.		
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.		
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZPG-Teil von kundengeclearten SFT- Risikopositionen) k. A.			
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.		
Andere außerbilanzielle Risikopositionen				
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	145.053		
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-112.893		
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	32.160		
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen				
EU- 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	lanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risi- k. A.		
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	osatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt k. A.		
Eigenka	apital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	728.625		
21	Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	14.315.783		
Versch	uldungsquote			
22	Verschuldungsquote	5,09		
Anwend	dung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhar	ndpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja (Übergangsregelung)		
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens k. A.			

Tabelle 26: Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote (LR Com)



Offenlegung gemäß CRR

Meldung per 31.12.2018 Seite 65 von 67

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.324.800
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuchs	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	402.435
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.598.513
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k. A.
EU-7	Institute	4.758.911
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.612.056
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.733.876
EU-10	Unternehmen	136.588
EU-11	Ausgefallene Positionen	26.295
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.056.126

Tabelle 27: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – LRSpl)

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 66 von 67

17 Zusatzangaben gemäß § 26a KWG i.V.m. § 64r KWG zum 31.12.2018

- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse AöR, Münster Geschäftsmodell der LBS West ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte. Es bestehen keine Niederlassungen im Ausland.
- 2) Der Umsatz der LBS West beträgt im Jahr 2018 TEUR 457.850. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung.
- 3) Im Jahresdurchschnitt waren bei der LBS West 549 Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) beschäftigt. Des Weiteren beschäftigte die LBS West zwölf Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten) in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.
- 4) Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 14.692.
- 5) Der Steueraufwand per 31.12.2018 beträgt TEUR 4.692.
- 6) Die LBS West hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.
- 7) Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,07 %.

Offenlegung gemäß CRR Meldung per 31.12.2018

Seite 67 von 67

Anhang 1

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren nach Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR

Das Risikomanagement der LBS West dient der systematischen Überwachung und Steuerung von Unternehmensrisiken. Risiken sollen frühzeitig erkannt werden, um dadurch bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können. Das Risikomanagementsystem trägt somit dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele und den Fortbestand des Unternehmens langfristig zu sichern.

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS West angemessen sind.

gez. J. Münning	gez. U. Körbi	gez. Dr. F. Schlarmann
Jörg Münning	Uwe Körbi	Dr. Franz Schlarmann